

BIOS BRANCHEN- INFORMATION BIO-IMPORT

09-10-2017

BIO IMPORTE „TRACES“ – Änderungen „elektronische Kontrollbescheinigungen“

Übergangsfrist bis 19-10-2017!

Die Änderungs-/Ergänzungsverordnung VO 2016/1842 zu den Importbestimmungen der VO 1235/2008 enthält Neuerungen bzgl. dem Ausstellungsverfahren von Import-Kontrollbescheinigungen. Eine Kontrollbescheinigung muss für jede Importsendung von Bio-Produkten aus Nicht-EU-Staaten von der jeweiligen zuständigen Kontrollstelle/-behörde im Drittstaat ausgestellt werden.

Das Formular der Kontrollbescheinigung (Certificate of inspection) wurde geändert und muss ab 19-10-2017 in elektronischer Form im System „**TRACES**“ (Trade Control and Expert System) ausgestellt werden. Dazu müssen sich alle am Import Beteiligten in TRACES registrieren:

1. Alle **Einführer/Erstempfänger** benötigen einen EU-Login um sich in TRACES zu **registrieren**. Hierzu erstellen Sie unter folgendem Link ein neues Konto:
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/login>
2. <https://webec.europa.eu/tracesnt/login> Sie werden automatisch zurück zum **EU-Login** geleitet und müssen sich mit Ihrem EU-Login **anmelden**. Es öffnet sich die Registrierungsmaske für **TRACES NT**.
 - Wählen Sie eine Organisationsform, es gibt drei Möglichkeiten zur Auswahl:
 - *Operator* (dies betrifft alle privatwirtschaftlichen Unternehmen, wie z.B. Importeure oder erste Empfänger),
 - *Organic Control Body* (dies betrifft alle BIO-Kontrollstellen, auch BIOS registriert sich in Kürze)
 - *Authority* (dies betrifft alle behördlichen Einrichtungen, wie z.B. den Zoll oder die zuständige Behörde eines Landes).
 - Im nächsten Fenster tragen Sie alle Details zu Ihrem Unternehmen ein. Pflichtfelder sind mit einem roten Sternchen gekennzeichnet.
 - Im Feld „Operator Identifier“ (Identifizierungsmerkmal Ihres Unternehmens) tragen Sie Ihre *EORI-Nummer* ein (Zollnummer).

- Unter „Operator Activities“ (Aktivitäten) geben Sie sowohl als Importeur als auch als Erstempfänger „*Organic Importer*“ an (Es kann ggf. bei Erstempfängern zu weiteren Änderungen kommen)
- Wenn alle Felder ausgefüllt sind, klicken Sie oben auf „*create*“.

Bevor Ihr Unternehmen in **TRACES** in einer Kontrollbescheinigung angeführt werden kann, muss es jedoch zuerst von Ihrer zuständigen Behörde verifiziert werden. Da die zuständigen Behörden derzeit noch keine automatische Meldung über neue Unternehmen bekommen, informieren Sie sie bitte per Email (gta.wien@bmgf.gv.at) mit einer Bestätigung ihrer Kontrollstelle (BIOS) über ihre Tätigkeit als Einführer/Erstempfänger. Wir stellen Ihnen die Bestätigung auf Anfrage aus.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch beim TRACES Help-Desk (auf Englisch):

https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/help/general/content/a_home/home.htm